



Nr. 430.1

# **Reglement für Stipendien für Bäretswiler Schülerinnen und Schüler der MSZO (Regl Stip MSZO)**

**vom 1. Januar 2018**

Beschluss Schulpflege vom 18. Dezember 2017.

Eltern, deren Kinder in Bäretswil wohnhaft sind und den Musikunterricht der MSZO besuchen, können bei knappen finanziellen Verhältnissen Stipendien beantragen. Dieses Reglement gibt Auskunft, welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen.

## I. Allgemeines

<sup>1</sup> Als massgebendes Einkommen gelten alle aktuellen Brutto-Einkommen von sorgeberechtigten Eltern und ihren Partnern, welche im gleichen Haushalt mit Kindern leben. Hierzu gehören alle Einkünfte aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerbstätigkeit, Sozial- und anderen Versicherungen, Stipendien, Alimenten, Renten zuzüglich 10% der Vermögenswerte gemäss Steuererklärung Punkt 35.

<sup>2</sup> Der Stipendienanspruch besteht auf allen Angeboten der Jugendmusikschule (Einzelunterricht, Klassenunterricht), ausgenommen Instrumentenmiete und Einschreibgebühr.

<sup>3</sup> Für die Erlangung von Stipendien müssen die Eltern (oder die entsprechende Aufsichtsperson) jedes Schuljahr ein entsprechendes Formular (Antrag mit allen Unterlagen) an die Schulverwaltung Bäretswil einreichen.

<sup>4</sup> Das Gesuch gilt jeweils für 2 Semester der Jugendmusikschule.

<sup>5</sup> Familien mit Wohneigentum erhalten ein Maximalstipendium von 30% (sofern die restlichen Parameter hierfür erfüllt sind).

<sup>6</sup> Keine Stipendien erhalten Schüler, welche über andere Musikorganisationen angemeldet wurden und von diesen einen Beitrag erhalten.

<sup>7</sup> Die gesammelten Stipendengesuche werden vor Schuljahrbeginn von der Gemeinde Bäretswil anhand der vorliegenden Richtlinien geprüft und die Stipendienbestätigung an die Eltern und die Schulleitung der MSZO geschickt.

<sup>8</sup> Die Auszahlung der Stipendien erfolgt unter Vorweisung der bezahlten Rechnung durch die Gemeinde (Rechnungskopie mit Quittung einsenden).

<sup>9</sup> Für jedes Kind muss ein separater Antrag eingereicht werden. Ergänzend zum Antrag ist die entsprechende Steuerrechnung (mit Ausweis der Steuerzahlen) einzureichen.

Anzahl Kinder	Einkommen		Einkommen		Einkommen	
1	0 – Fr. 25'000	Beitrag 70 %	Fr. 25'000 - Fr. 30'000	Beitrag 50 %	Fr. 30'001 - Fr. 35'000	Beitrag 50 %
2	0 - Fr. 29'000		Fr. 29'001 - Fr. 34'000		Fr. 34'001 - Fr. 39'000	
3	0 - Fr. 32'000		Fr. 32'001 - Fr. 37'000		Fr. 37'001 - Fr. 42'000	
4	0 - Fr. 35'000		Fr. 35'001 - Fr. 40'000		Fr. 40'001 - Fr. 45'000	
5	0 - Fr. 39'000		Fr. 39'001 - Fr. 43'000		Fr. 43'001 - Fr. 48'000	
6	0 - Fr. 42'000		Fr. 42'001 - Fr. 46'500		Fr. 46'501 - Fr. 51'000	

Bäretswil, 18. Dezember 2017

**Schulpflege Bäretswil**

Th. Meier  
Schulpräsident

K.-A. Khan  
Leiterin Schulverwaltung